

# COVID19 Pandemie

## Infektions- und Hygienekonzept für die „Alte Landschule Nottuln“

Stand: 08.10.2021

Liebe Gäste,

Das Selbstverpflegungshaus „Alte Landschule Nottuln“ steht künftig wieder für Selbstversorgergruppen zur Anmietung zur Verfügung. Die allgemeinen Grundsätze des Infektionsschutzes und die Abstands- und Hygieneregeln gelten auch bei uns. Die Einhaltung dieser Regeln ist für uns alle essenziell.

Es gelten die nachfolgenden Abstands- und Hygieneregeln, zu deren Einhaltung sich jede Gastgruppe verpflichtet. Sie gelten als **Ergänzung der Nutzungs- und Vertragsbedingungen**. **Die Leitung der Gastgruppe trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln bei allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.**

Die Nutzung des Selbstverpflegungshauses „Alte Landschule Nottuln“ geschieht in eigener Verantwortung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für etwaige Infektionen.

### **NRW-Regelungen und Hygienestandards zum Schutz vor Neuinfizierung gelten!**

Die für das Land NRW geltenden Regeln, insbesondere die

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (**Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO**) und die **Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“** zur CoronaSchVO NRW.

sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf dem gesamten Gelände des

Selbstverpflegungshauses einzuhalten. **Die Gastgruppe informiert sich vor dem Aufenthalt eigenverantwortlich über den aktuellen Stand der Regeln und richtet Programm und Abläufe des Aufenthaltes entsprechend aus.**

<https://www.land.nrw/corona>

### **Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln einhalten!**

Insbesondere sind die allgemeinen **Abstands- und Hygieneregeln** im Haus und auf dem Gelände der Einrichtung stets einzuhalten bzw. empfehlenswert:

- **Abstand halten** (1,50 m) zu (fremden) Personen außerhalb der nach CoronaSchVO zulässigen Gruppen und Umstände.
- **Hygiene achten**, häufiges und gründliches Händewaschen, Hust- und Niesetikette beachten.

- **Maske tragen** in Räumlichkeiten oder Situationen, in denen die Abstandsregeln unter Umständen nicht immer eingehalten werden könne, bzw. in denen die CoronaSchVO dies vorschreibt.

#### **Weitere Hygieneregeln** im Selbstverpflegungshaus/während des Aufenthaltes

- Kann im Haus der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden (Treppen, Flure, Betreten von Räumen), sollte eine Maske getragen werden.  
Verzichtbar ist der Mindestabstand dagegen dort, wo die Coronaschutzverordnung andere Schutzmaßnahmen wie eine Zugangsbeschränkung auf immunisierte und getestete Personen vorsieht oder wo sich der unmittelbare Kontakt an festen Plätzen auf eine begrenzte Personenzahl bezieht.
- Müll täglich leeren, insbesondere am Abreisetag.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren.
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es das Wetter bzw. die Temperatur erlaubt.

#### **Spezifische Regelungen für den Aufenthalt**

##### **1. Gruppengröße**

Die im Haus zulässige Gruppengröße richtet sich nach den Vorgaben der jeweils geltenden CoronaSchVO, für bestimmte Personengruppen und Angebotsformen. Die Gastgruppe informiert sich vor dem Aufenthalt eigenverantwortlich über den aktuellen Stand der spezifischen Regeln für das von ihr geplante Angebot und richtet Programmabläufe und Testkonzept des Aufenthaltes danach aus.

Für die Angebote mit jungen Menschen gelten unterschiedliche Sonderregelungen der CoronaSchVO. Zusammenfassende Hinweise und Informationen dazu sind auf der Internetseite des Bistums Münster unter der Adresse [www.bistum-muenster.de/ferien-freizeiten](http://www.bistum-muenster.de/ferien-freizeiten) zu finden.

##### **2. Vor der Anreise**

- Der Träger und die Leitung der Gästegruppe sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die regelgerecht Durchführung des im Haus geplanten Angebotes.
- Der Träger und die Leitung der Gästegruppe stellen sicher, dass keine Anreise bzw. die sofortige Abreise erfolgt, wenn Teilnehmer/innen oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufgewiesen haben.
- Der Träger und die Leitung der Gästegruppe stellen sicher, dass bei Anreise von nicht immunisierten Personen ein Negativtest vorliegt und nach jeweils weiteren vier Tagen der Test wiederholt wird.

##### Sonderregelung für Schülerinnen und Schüler:

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird außerhalb der Ferien (11. bis 24 Oktober 2021) der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als

Schülerinnen und Schüler und benötigen außerhalb der Ferien (11. bis 24. Oktober 2021) weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

**Während der Ferien gelten Schüler\*innen daher nicht als getestet.**

Im Rahmen eintägiger Angebote wird daher ein gültiger Negativtestnachweis benötigt, oder es muss ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden

Im Rahmen mehrtägiger Ferienangebote mit einem festen Personenkreis muss zweimal die Woche ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden .

Im Rahmen von Kinder- und Jugenderholungsfahrten (u. a. Ferienreisen und Ferienfreizeitfahrten) ist bei Anreise und nach jeweils 4 Tagen ein negativer Testnachweis vorzulegen oder ein beaufsichtigter Selbsttest durchzuführen.

### **3. Anreise und Übergabe des Hauses**

- Die Gruppenleitung teilt den Termin der Ankunft vorab auf dem Rückgabeschein mit (siehe Hausordnung).
- Bei Ankunft wartet die Gruppe im Innenhof auf den/die Mitarbeiter/in der „Alten Landschule Nottuln“
- Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter/in der „Alten Landschule Nottuln“ wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten und eine Maske getragen.
- Der/die Mitarbeiter/in des Selbstverpflegungshauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Sie/Er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein.
- Die Einteilung der Teilnehmer/innen in die Schlafräume nimmt die Gruppenleitung vor.

### **4. Während des Aufenthaltes**

#### **Allgemein**

- Die „Alte Landschule Nottuln“ darf nur durch den Haupteingang betreten werden. Alle anderen drei Außentüren sind als Ausgänge zu benutzen.
- Bei Eintritt in das Haus ist der dort installierte Desinfektionsspender zu benutzen.
- Sollten fest installierte Desinfektionsspender beschädigt oder defekt sein, so ist der Hausmeister (Tel.: 0178/3814150 /Herr Wahlers) zeitnah zu informieren. Wenn bekannt ist, wer den Schaden verursacht hat, ist dies mitzuteilen.
- Die Gastgruppe sorgt für eine tägliche Desinfektion der Türgriffe der Verbindungstüren, Außentüren und der Türen im Schlafraum.
- Räume, die während einer Belegungszeit nicht benutzt werden, werden von der Gastgruppe als “gesperrt” gekennzeichnet, damit diese nicht unnötig nach einer Belegung desinfiziert werden müssen.

#### **Sanitärbereich/Kontaktflächen**

- In den Sanitärräumen sind Einmalhandtücher, Seifenspender sowie Handdesinfektionsmittel vorhanden.
- Die Nutzung von gemeinschaftlichen Dusch- und Waschräumen darf nur bei ausreichender Belüftung und in Einzelkabinen oder mit einem Mindestabstand von

1,5 m (Markierung oder Sperrung von Armaturen) zugelassen werden. Ausnahme: Die gemeinsame Nutzung durch Teilnehmende einer festeingeteilten Gruppe bzw. anderer Gruppen ohne Mindestabstandspflicht.

- Vor Betreten der Sanitäreinrichtungen sind die Hände zu desinfizieren. Zum Abtrocknen der Hände sind nur die bereitgestellten Papierhandtücher zu benutzen. Diese dürfen nicht in WC oder Urinal gelangen, sondern müssen in den bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt werden. Für das Auffüllen der Papierhandtücher ist jeweils die Gastgruppe zuständig. Bei der Übergabe des Hauses werden entsprechende Nachfüllmengen bereitgestellt.
- Allgemein zugängliche Sanitarräume und Kontaktflächen sind von der Gastgruppe regelmäßig infektionsschutzgerecht zu reinigen. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung.

#### **Schlaftrakt**

- Die Schlafräume sollten mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden. In der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- Festeingeteilte Gruppen dürfen während des gesamten Aufenthalts nur die ihnen zugewiesenen Schlafräume benutzen.

#### **Küche**

- In der Küche gelten generell die allgemeinen Hygieneregeln für den Küchenbereich.
- Spülvorgänge für Geschirr, Gläser und andere Küchenutensilien sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden/Spülmitteln ausreichend.
- Die Verpflegung in Selbstversorgung kann wie gewohnt unter den allgemeinen Hygienevorschriften organisiert werden.

#### **Speiseräume**

- Die Verpflegung in Selbstverpflegung kann wie gewohnt unter den allgemeinen Hygienevorschriften organisiert werden.
- Zur Einnahme von Speisen, z. B. in einem Speisesaal, kann die Maske kurzzeitig auch dann abgenommen werden, wenn sich mehrere Personen in einem geschlossenen Raum aufhalten, als die jeweilige Inzidenzstufe zulässt.
- Unterschiedlich festaufgeteilte Gruppen müssen Speisen getrennt voneinander (unterschiedliche Räume/nacheinander) einnehmen.

#### **Gruppenräume/Seminarbereich**

- Bei der Durchführung von Angeboten in den Gruppenräumen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene eventuell zur Gewährung des Mindestabstandes von 1,5 m und zur Einhaltung der Vorschriften für geschlossene Räume sicherzustellen. Eine Maskenpflicht **in geschlossenen Räumen** gilt bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und bei Eltern-Kind-Kind-Angeboten ab 20 Teilnehmer/innen plus evtl. Begleitungspersonen.

- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet. Es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

#### **5. Abreise**

- Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise (Übergabe) vereinbart.
- Zum Zeitpunkt der Abnahme muss die „Alte Landschule Nottuln“ Haus gereinigt und verlassen sein (siehe Hausordnung und Checkliste).
- Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung das Haus an die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Selbstverpflegungshauses. Sie gibt alle Schlüssel und entliehenen Materialien zurück und teilt ggf. Beschädigungen mit.
- Bei der Kontrolle der Räume und Übergabe des Hauses ist der Mindestabstand von 1,50 m zu halten bzw. eine Maske zu tragen.
- Alle Lebensmittel sind aus dem Haus zu entfernen.
- Am Abreisetag sind die Betten abzuziehen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
- Sowohl in den Gemeinschaftsräumen, den Zimmern, wie in den Gemeinschaftsflächen sind alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Griffe und sonstiges Mobiliar mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. (siehe Checkliste)

Wir wünschen Ihnen gerade in diesen besonderen Zeiten, mit seinen besonderen Regeln, einen unbeschwerten Aufenthalt in unserer Einrichtung

*Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef*

*Arbeitskreis „Alte Landschule Nottuln“*